

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 11

Artikel: Der moderne Schulinspektor

Autor: Schrag, Arnold / Schuster, E. / Jäggi, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

träger der entscheidenden Initiative zur Verwirklichung der notwendigen Reformen sein und an der Ertüchtigung der Lehrer für eine fortschreitende Schulentwicklung arbeiten. (Veranstaltung und Leitung von pädagogischen Arbeitsgemeinschaften, von Lehrerfortbildungskursen etc.).

So sollten sie zu Mitorganisatoren der neuzeitlichen Schule werden, zu wirklichen Führern der Lehrer. (Man bedenke was das heißt: Sie müßten also heute z. B. als Pioniere des Gedankens der Arbeits- und Gemeinschaftsschule wirken!) — Daß dafür nur eine vollberufliche Beamtung in Frage kommen kann, ist selbstverständlich.

Die Einsetzung solcher Schulführer muß nicht Utopie bleiben. Es sind ja auch bereits einige Kantone daran, ihr Berufsinspektoratssystem in solcher Richtung auszubauen.

Die rechten Leute ließen sich bei gutem Willen und ausreichender Weitherzigkeit wohl finden: Es gibt genug solche Führernaturen unter der aktiven Lehrerschaft unseres Landes. Man darf nur nicht davor zurückschrecken, ihnen nötigenfalls die Ergänzung ihrer Bildung durch psychologische und pädagogische Studien zeitlich und finanziell zu ermöglichen.

Unser auffrischungsbedürftiges Schulwesen ruft nach solchen Führern!
W. Sch.

Der moderne Schulinspektor.

Eine Artikelreihe.

Anmerkung der Redaktion: Im Anschluß an die Probleme der vorstehenden Veröffentlichung „Lehrernot“ lassen wir hier 4 Voten zum Thema der neuzeitlichen Ausgestaltung der öffentlichen Schulaufsicht und Schulleitung folgen. Die vier Autoren haben ihre Kompetenz in diesen Fragen durch frühere, einschlägige Publikationen und z. T. durch langjährigen praktischen Inspektionsdienst bewiesen. — Wir gedenken die Aussprache über dieses Thema in späteren Nummern der S. E. R. fortzusetzen und bitten Alle, die Vorschläge zur Neugestaltung im Inspektionswesen zu machen in der Lage sind, um ihre Meinungsäußerung.
W. Sch.

*

1. Votum.

Die Aufgaben des Fachinspektorats über die Schulen.

Von Dr. Arnold Schrag,
Sekundarschulinspektor des deutschen Teils des Kantons Bern.

Wenn über das Fachinspektorat geschrieben werden soll, so mag man auch einem das Wort geben, der während beinahe eines Vierteljahrhunderts darin gearbeitet hat. Ich beschränke mich darauf, einige Grundsätze für diese Arbeit wiederzugeben, „nicht als ob ich es schon erreicht hätte; aber ich strebe darnach“.

1. Der Inspektor muß Menschenkenner sein. Man könnte auch sagen: Psychologe. In der Tat ist es nicht richtig um ihn bestellt, wenn er die heutige für die Erziehung überaus wertvolle Psychologie nicht von Grund aus kennt. Aber ihm, wie jedem Erzieher, nützt sie nur dann, wenn sie in sein ganzes Wesen eingedrungen ist und er sie nicht rezept-, sondern reflexartig anwendet, zunächst in der Behandlung des Lehrers selbst, dann als Anregung für dessen psychologische Weiterbildung: „Lesen Sie das und das Buch; es wird Ihnen Freude machen“. Gemeint ist: Es wird Ihnen helfen.

2. Der Inspektor, wie jeder Lehrer, muß über wissenschaftliche Bildung verfügen. Auf einem Gebiet soll er sich Einsicht in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden erworben haben; damit ist er zur richtigen Einstellung zur Wissenschaft überhaupt gelangt. Dazu gehört dann die durch praktische Erfahrung erworbene Fähigkeit, diese methodischen Grundsätze schülertümlisch anzuwenden. So gelangt man beispielsweise zur Anwendung des Arbeitsprinzips im weiteren Sinn. In den übrigen Disziplinen muß er sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die über das Pensum seiner Schulstufe hinausgehen.

3. Dies führt zu einem weiteren: Der Schulinspektor muß Methodiker sein. Er muß wissen, welche Fragen die heutige methodische Welt beschäftigen. Aber weder psychologisch noch methodisch darf er sich unter ein System stellen. Einseitige Bindungen sind für den Lehrer gefährlich, wieviel mehr für seinen Berater!

Die Kenntnis der Philosophie und ihr Erleben bewahrt vor verhängnisvollen Einseitigkeiten. Das ist wichtig für die Beurteilung des Lehrverfahrens. Der Inspektor soll sich einer Methode gegenüber an die Frage halten: Wie wirkt sie? Das ist eigentlich alles. Darum geht es nicht ohne weiteres an, eine in einem Fall als gut erkannte Methode auf einen andern Lehrer überpflanzen zu wollen. Allgemeine Richtlinien, ja, aber nicht ohne weiteres Einzelheiten, nicht die „Weise“, die „Manier“ (Herbart). Daher tut der Inspektor besser, sich für die „Buchführung“ seiner Beobachtungen eher an sein Gedächtnis als an Aufzeichnungen zu halten; so wird das Wertvolle nach und nach in ihm Gestalt gewinnen, und er bleibt frei von der Gefahr, an Kleinigkeiten hängen zu bleiben und das Ausschlaggebende der Lehrerpersönlichkeit zu mißachten. Als Leitmotiv für die Beurteilung des Lehrverfahrens halte er sich, wie der Lehrer, an den Satz: Durch Denken zum Wissen, vom Wissen zum Den-

ken! Er darf den Wert des Wissens nicht übersehen; aber nur Wertvolles soll eingeprägt werden, und im Umfange des Möglichen, ohne Ueberlastung. Dabei dürfen wir nie übersehen, daß Wissen ohne Können nichts taugt.

Es darf nie verkannt werden, welch wichtigen Anteil am Schulerfolg die seelische Verbindung zwischen Lehrer und Schüler hat. Daher ist es so wichtig, daß bei der Schulinspektion der Lehrer in der Regel die Führung der Klasse übernimmt, sei es für eine übliche Lehrstunde, sei es für die Prüfung des Wissens. Wo ein Lehrer, namentlich ein Anfänger, den Weg nicht findet, da muß der Inspektor allerdings zeigen, wie's gemacht werden kann. Ist dazu allzuviel Zeit erforderlich, dann hat es überhaupt gefehlt. Meist handelt es sich dabei gar nicht um das Ganze — der Lehrer, auch der junge, ist ja nicht unvorbereitet ins Lehramt eingetreten — sondern um einzelne bestimmende Punkte. Es ist mir vorgekommen, daß ich die Klasse bloß eine Viertelstunde führte und mir der Lehrer nachher lachend erklärte: „Ich habe verstanden, wie Sie's gemeint haben“. Muß einmal eine Klasse wirklich auf den Stand ihrer Leistungen geprüft werden (das kann auch auf Wunsch des Lehrers nötig werden), dann muß man wirklich individuell prüfen, und das erfordert Zeit.

Der Schulbesuch wird Anhaltspunkte für einen Gedankenaustausch über methodische und erzieherische Fragen schaffen. Dieser Gedankenaustausch gehört an den Schluß des Besuchstages. Nicht als ob man an diesen Konferenzen, an denen auch die Schulkommissionen teilnehmen, einen großen Fragenkomplex behandeln sollte. Eine einzige wichtige Frage genügt; den Rest verspart man für später. Zur Ergänzung dieser Besprechungen habe ich die Fachkonferenzen eingeführt, an denen die Lehrer in Gruppen, höchstens von 20, lieber von weniger, teilnehmen. Da muß jeder ohne Ausnahme seine Meinung sagen, und wir haben so im Laufe der Jahre wertvolle Richtlinien für unsere Arbeit geschaffen. Zudem ziehen wir ab und zu die Druckerpresse in unsern Dienst für den Gedankenverkehr zwischen den Schulbesuchen.

Aber in alledem: Maß halten! Es ist schon vereinzelt vorgekommen, daß ich eine Schule 3—4 Jahre lang nicht gesehen habe, weil ich es verantworten durfte. Allzuhäufige Schulbesuche tragen den Charakter eines eigenartigen Symptoms an sich. Man lasse den Lehrer, sofern er etwas kann und seine Pflicht tut, auch einmal mit seiner ganzen Arbeit allein, damit er auch spürt, daß man ihm Vertrauen schenkt!

4. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein, namentlich in besonders schwierigen Fällen, wo es dem Lehrer am guten Willen fehlt, sich seiner Umgebung und den unabwendbaren Forderungen der Schule anzupassen. Ich anerkenne dankbar die Mitarbeit der „Gewerkschaft“ in solchen Angelegenheiten. Im übrigen aber soll der Inspektor ein freier Mann sein. Er stelle sich unter das Gesetz und unter die Forderungen der Paedagogik. Er darf sogar politisch Parteimann sein, unerschrocken zu seiner Ueberzeugung stehen, aber sich, als Vorbild

für den Lehrer, mit der Rolle eines Parteisoldaten begnügen. Daneben ist für ihn die politische oder religiöse Einstellung des Lehrers gleichgültig; er hat es mit dem Lehrer zu tun. Ueberhaupt soll er seine Meinung offen sagen dürfen; der rechte Lehrer verlangt gar nichts anderes. Wo eine leichte Andeutung genügt, dort mag es auch bei dieser bleiben. Mit Befehlen ist nur da etwas zu erreichen, wo es sich um Mißachtung von Pflichten handelt, die überhaupt nicht diskutiert werden können. Man muß vielmehr zu überzeugen suchen. Das gilt auch gegenüber der Schulkommission (Schulpflege). Wie oft stoßen wir da auf Vorurteile, die den tüchtigen Lehrer in seiner Entwicklung hemmen! Da muß der Inspektor allerdings darauf bestehen, daß er zuständig ist. Wenn trotz alles „suaviter in modo“ eine Kommission für solche paedagogische Mitarbeit nicht zu haben ist, so macht man es eine Zeitlang ohne sie. Man kann auch einmal eine Schule sich selbst überlassen, wenn sie nicht mitgehen will, sofern sie wenigstens die Mindestforderungen erfüllt.

5. Es kann auch vorkommen (ich habe darin zum Glück wenig Erfahrung), daß der Inspektor bremsen muß. In bester Absicht werden die Ziele der Schule gelegentlich verkannt; man will sich in stofflichen und methodischen Eigenbrödeleien verlieren und die Forderungen des Lebens übersehen. Die Schule soll immer Versuchsstätte sein, aber kein psychologisch-paedagogisches Laboratorium, in dem gearbeitet wird, ohne daß man eine Ahnung hätte von dem, was dabei herauskommen wird.

Zusammenfassend: Der Inspektor soll der Leiter der paedagogisch-methodischen Arbeit der Schule sein. Er muß versuchen, dieses Ziel unter Mitarbeit der Lehrer zu erreichen. Der Lehrer soll auch wissen, daß er in schwierigen Fällen, auch bei einem Mißgeschick, das ihm unterläuft, bei seinem Leiter Rat und Hilfe holen kann, bevor es zu spät ist.

Diese Arbeit des Schulleiters ist aber nur möglich, wenn er sich nicht durch enge Vorschriften gebunden fühlt. Unser Inspektorenreglement schreibt keine bestimmte Zahl von Schulbesuchen vor, und schriftliche Inspektionsberichte bilden die Ausnahme; an ihre Stelle treten die Konferenzen. So ist der Inspektor in die Möglichkeit versetzt, im Laufe der Jahre einiges für Schule und Erziehung zu leisten.

*

2. Votum.

Zur Frage des Schulinspektorates.

Von E. Schuster, Alt-Seminardirektor in Kreuzlingen.

Die thurgauische Schulsynode hat sich in ihrer Versammlung von 1927 mit — allerdings schwacher — Mehrheit für das Berufsinspektorat im Hauptamt ausgesprochen, während bis jetzt eine größere Zahl von Bezirksinspektoren im Nebenamt diese Funktionen aus-

üben. Eine Aenderung der herkömmlichen Praxis hat seither nicht stattgefunden, obschon ihr gesetzlich kein Hindernis im Wege steht.

Dem Inspektorat im Nebenamt haften offensichtliche Mängel an, selbst wenn seine Vertreter früher selber ein Lehramt bekleideten, also von dorthier über praktische Erfahrung verfügen. Weil in der Regel ihre neue Amts- oder Berufspflicht fast ihre ganze Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, fehlt ihnen vor allem die Möglichkeit, sich über die pädagogischen Erscheinungen und Forderungen der Gegenwart auf dem Laufenden zu erhalten und sich dadurch jene Vertrautheit mit den aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Fragen zu sichern, welche allein ihnen gestatten würde, wertvolle Mitarbeiter und Berater der Lehrer zu sein. Hiezu kommt die Gefahr, daß ein Nebenamt überhaupt weniger ernst genommen, mehr mit Rücksicht auf das Nebeneinkommen geschätzt und infolgedessen zwar äußerlich pünktlich, aber ohne innere Berechtigung ausgeübt wird.

Für den bewährten, gewissenhaften, seiner Verantwortung sich voll bewußten Lehrer ist das Inspektorat nur ausnahmsweise eine Notwendigkeit; er leistet auch ohne dessen Aufsicht oder Beistand das Höchste, dessen er fähig ist. Um so unentbehrlicher ist diese staatliche Einrichtung für die jungen, erst werdenden Lehrer, sowie für alle weniger selbständigen oder weniger reg-samen Persönlichkeiten, welche tatsächlich der Anleitung oder Anregung bedürfen. Uebrigens werden es gerade auch tüchtige Lehrer begrüßen, wenn sie über die Probleme ihres Berufes mit einem auf höherer Warte stehenden Fachmann sich aussprechen dürfen und ihre eigene Arbeit durch ihn können beurteilen lassen.

Von einem Schulinspektor ist zu erwarten, daß er ein wahrhaft gebildeter, weitherziger und menschenfreundlicher Mann sei, der über eine gediegene pädagogische Ausbildung und praktische Erfahrung verfüge, daß ihm die Hebung des Schulwesens im Allgemeinen und des Lehrerstandes im Besonderen am Herzen liege, daß er durch regen Verkehr und Gedankenaustausch mit der Lehrerschaft sein warmes Interesse für sie und die Schule bekunde, daß er die Aufsicht über die ihm unterstellten Schulen mit Wohlwollen ausübe und sie, wo alles wohlbestellt ist, auf das Mindestmaß beschränke, daß er anleitungs- oder anregungsbedürftigen Lehrern nach Kräften vorwärts helfe, ungeeignete Elemente dagegen fern zu halten suche, daß er gute Leistungen der Schulbehörden und Gemeinden gebührend anerkenne, aber auch Säumige wirksam zur Erfüllung ihrer Pflichten veranlasse.

Der Schulinspektor, der seiner Aufgabe gewachsen ist, steht nicht im Gegensatz weder zur Lehrerschaft noch zur Bevölkerung; vielmehr bildet er ein Bindeglied, das geeignet ist, bestehende Mißverhältnisse zu beseitigen und gemeinsame Interessen zu fördern.

*

3. Votum.

Das Schulinspektorat.

Von H. J ä g g i, Lehrer in Herzogenbuchsee.

Seine Aufgabe kann nur die eine sein: Intensive Förderung der Schule in ihrer Erziehungsarbeit. Diese Aufgabe erfüllt es durch

1. positive Mitarbeit,
2. Aufsicht und Kontrolle.

Das Schwergewicht liegt auf der positiven Mitarbeit. Der Schulinspektor ist in erster Linie der Mitarbeiter und Helfer, der berufliche Führer der Lehrer bei ihrer schweren Erziehungsarbeit. Gestützt auf tiefes Fachwissen und reiche praktische Erfahrung auf den verschiedenen Schulstufen sucht er die Lehrerschaft zu Höchstleistungen anzuspornen und durch eigene Begeisterung für den Beruf fortzureißen. Durch fleißiges Studium der Fachliteratur, durch Besuch von Hochschulkursen und durch pädagogische Forschungsreisen (Jena, Wien, Hamburg) sucht er sich stets auf der vollen Höhe seiner Berufsaufgabe zu halten. Die in jahrelanger Erziehungsarbeit auf den verschiedenen Schulstufen erworbene vielseitige praktische Erfahrung bereichert er stetsfort durch Beobachtung und eigene Lektionen bei Schulbesuchen. Er scheut nicht davor zurück, gegebenenfalls für einige Tage eine momentan verwaiste Klasse selber zu führen, um so nicht nur von der Erinnerung zu zehren, sondern auch in der praktischen Alltagsarbeit stets auf der vollen Höhe zu bleiben. Mit dem pädagogischen Lehrstuhl und mit dem Paedagogiklehrer am Seminar bleibt er in steter Verbindung. Er arbeitet mit an der Förderung der Berufswissenschaften durch eigene Forschungsarbeit.

Der Schulinspektor ist Mitglied der allgemeinen Lehrervereine. Er beteiligt sich als solches bei allen Vereinsanlässen als Kollege unter Kollegen. An pädagogischen Arbeitsgemeinschaften, Konferenzen und Synoden arbeitet er aktiv und führend mit, oft als Referent, jedoch nicht beaufsichtigend, kontrollierend, nicht als „Inspektor“, sondern als Amtsgenosse, als qualifizierter Mitarbeiter, ohne jedes Vorrecht, ohne jede äußere Autorität. Das hindert eine offene Besprechung auch von im Amt aufgetauchten Schulfragen nicht, es ermöglicht sie im Gegenteil erst recht; denn eine Diskussion hat nur da Sinn, wo rein nur das Gewicht der Gründe entscheidet, nicht irgend welche Autorität. Im Einvernehmen mit dem Vorstand werden hier ruhig auch amtliche Mitteilungen vorgebracht, auftauchende Fragen beantwortet und andere Amtsgeschäfte erledigt, alles in beidseitigem Interesse. Lassen interne Vereinsangelegenheiten seine Abwesenheit als wünschenswert erscheinen, so zieht er sich taktvoll zurück. Der Schulinspektor beruft selber auch Arbeitskonferenzen und Fachkonferenzen ein, die dann je nach Wünschbarkeit als Schulzeit gelten und eventuell als solche gebucht werden können. An diesen werden in kleinerem Kreise vorzugsweise Fragen der praktischen Schularbeit eingehender besprochen, so daß jedermann

zum Wort kommen kann. Der Schulinspektor hält dabei in der Regel das einleitende Referat. Ob er selber den Vorsitz führt oder einer der Lehrer, ist nebensächlich. Wesentlich dagegen ist, daß auch hier in der Diskussion nur die sachliche Begründung gewertet wird, nicht die Autorität des Amtes. In gleicher Weise beteiligt sich der Inspektor bei besondern Vereinsanlässen — Jubiläumsfeiern, Beerdigungen u. s. w. — als Kollege unter Kollegen.

Jeder wirkliche Fortschritt in der Schulerziehung ist untrennbar an die Person des Lehrers gebunden. Seine erste Aufgabe sucht daher der Schulinspektor auf dem Gebiete der beruflichen Lehrerfortbildung, das Wort in seinem tiefsten Sinne genommen. Dazu dienen ihm namentlich seine Schulbesuche. Da hat er beinahe unbegrenzte Möglichkeiten, in die Praxis hineinzuschauen, in die verschiedensten Schulklassen und Schulverhältnisse, in die verschiedensten Ausgestaltungen der Methode und in die so mannigfaltig sich auswirkenden Lehrerpersönlichkeiten. Diese Möglichkeiten nützt er voll aus durch stillforschende Beobachtung mit psychologisch-pädagogisch geschärften Augen und Ohren. Bei seinen Schulbesuchen ist er zunächst stiller Beobachter. Er durchgeht prüfenden Blicks die schriftlichen Arbeiten, hört dem Unterrichte zu und sucht dabei herauszufinden, was einerseits aus der vorliegenden Arbeit für die weitere Verwertung zu gewinnen sei, und wie andererseits dem Lehrer anregend weiter geholfen werden könnte. Seine ganze Einstellung ist demnach nicht eine argwöhnisch-kritische, sondern eine wohlwollende, abwägend-forschende. Er hütet sich peinlich davor, den Unterricht durch Dreinreden zu stören; denn dies würde die Autorität des Lehrers und damit in sehr empfindlicher Weise auch die Kinder schädigen. Der theoretisch und praktisch auf der Höhe seiner Aufgabe stehende Fachmann gewinnt bei dieser forschenden Beobachtung einen tiefern und zuverlässigeren Einblick in die Lehrarbeit als bei „prüfender Betätigung“ und damit zugleich die unerläßliche Grundlage für seine eigene Mitarbeit. Er benützt sodann öfters die Gelegenheit, selbst zu unterrichten. Hierbei spielt nun der Lehrer den scharfen Beobachter, um positiv und negativ zu lernen. Auch er vermeidet streng jedes Dreinreden. Die beiden vertauschen also scheinbar einfach ihre Rollen. Die in erster Linie „forschende“ (nicht prüfende) Einstellung des Inspektors bleibt die gleiche. Nebenbei wird er auch jetzt wertvolle Einblicke in die Lehrer- und Schülerarbeit tun können. Dazu tritt die weitere Absicht, durch unterrichtliche Beispiele stille Winke und Ratschläge zu geben (was bekanntlich etwas ganz anderes ist, als bloß in der Theorie!), vielleicht auch einmal — doch fein diskret und vorsichtig schonend — wirkliche Schwächen und Blößen aufdecken. Was er vor- oder nachher dem Lehrer sagen möchte, führt er ihm praktisch vor in einer Probelektion oder in einzelnen kurzen didaktisch-illustrierenden Ausschnitten. Die Schwierigkeiten sind dabei allerdings nicht klein (unbekannte Kinder, fehlender Kontakt,

didaktische Voraussetzungen z. T. nicht bekannt). Andererseits wird der Unterricht doch auch durch den Umstand erleichtert, daß die Kinder sich im Sonntagskleide zeigen, d. h. daß sie ihr Bestes zu leisten suchen. Eine von der einen oder der andern Seite gewünschte Besprechung von aufgetauchten Fragen schließt sich an, wobei selbstredend weder Kinder noch Mitglieder der örtlichen Schulbehörde zugegen sind. Eine kollegiale Aussprache ist in der Regel auch hier möglich; nur größere Erfahrung und überlegenes Wissen und Können suchen sich im Interesse der Sache geltend zu machen, nicht die amtliche Stellung.

Bei seiner Mitarbeit sucht der Inspektor in keiner Weise die methodische Freiheit des Lehrers zu beschränken, ihm bestimmte unterrichtliche Verfahren aufzudrängen; denn auch die beste Methode wird zu einem Zerrbilde, wenn sie autoritativ aufgenötigt wird. So wenig wie durch aufreißen der Blütenknospen ein früheres Blühen erzwungen werden kann, ebenso wenig sind durch methodische Bevormundung bessere Resultate der Schularbeit zu erzielen. Wie im einen Falle die Blüten zerstört werden, so wird im andern die Schaffensfreude gelähmt. Auch methodische Gedanken bedürfen ihrer angemessenen Entwicklungszeit, sowohl beim einzelnen wie in den pädagogischen Bewegungen. „Ein für alle Male feststehende Grundsätze des Unterrichts bestehen nur für Dilettanten.“ (Dr. E. Sallwürk.) Bei der ganzen pädagogischen Mitarbeit des Inspektors handelt es sich also nicht um methodische Vorschriften, sondern um Beratung und Anregung. Und der Schluß muß immer der Gedanke sein: Dies ist meine Auffassung; nun prüfe und handle nach deiner Ueberzeugung. Was das Wasser für den Fisch und die Luft für den Vogel, das ist die methodische Freiheit für den pflichtbewußten Lehrer — sein Lebens- oder hier Wirkenselement.

Eine wichtige Aufgabe findet der Schulinspektor in den bedauerlichen Fällen, wo das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Klasse gestört ist, wo Spannungen entstanden sind, eine Art Kriegszustand, nicht nur momentan, sondern als bleibender Zustand. Er sucht hier zunächst die Ursachen der Störung festzustellen; liegen sie in einzelnen schlimmen Elementen, die eine ganze Klasse anstecken können, oder in einer zu starken Betonung der intellektuellen, didaktischen und disziplinarischen Anforderungen an die Kinder oder auch im Gegenteil oder endlich in einer nervösen Ueberreiztheit des Lehrers, die nach einem Erholungsurlaub ruft. Er wird eventuell die Versetzung oder die heilpädagogische Behandlung eines Schülers empfehlen, dem Lehrer einen Erholungsurlaub anraten oder ihn darauf hinweisen, daß alle didaktischen und disziplinarischen Forderungen und alle Lehrplanvorschriften pädagogisch aufgefaßt und angewendet werden müssen, also nicht starr, drängend, sondern weich, schmiegsam; daß namentlich intellektuelle Anforderungen nicht überspannt und nicht verallgemeinert werden dürfen, sondern jedem einzelnen Kinde und seiner Leistungsfähigkeit rücksichtsvoll angepaßt werden

müssen, soll es nicht in seiner Entwicklung geschädigt werden; daß endlich die erste Bedingung des Erziehungserfolges das Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Klasse ist, und daß die Rücksicht auf dieses allen andern Anforderungen — aber auch allen vorangestellt werden muß.

Der Schulinspektor benützt endlich seine Schulbesuche, um selbst neue (oder alte) methodische Gedanken zu erproben. Er gewinnt geeignete Lehrkräfte zu sorgfältig erwogenen, gut vorbereiteten und planmäßig durchgeführten didaktischen Versuchen zur Klärung wichtiger Unterrichtsfragen. (z. B. Schriftreform.) Alle wichtigen Beobachtungen notiert er, um das so gewonnene reichhaltige Material zu gegebener Zeit zu verarbeiten und in Konferenzarbeiten, Schulblattartikeln, in Kursen und Arbeitsgemeinschaften, in persönlicher Beratung und in Probelektionen auszuwerten.

Den neu ins Amt tretenden Junglehrern ist der Schulinspektor ein wohlwollender, hilfsbereiter Berater und Führer. Es ist ihm ein Herzensanliegen, sie vor groben Mißgriffen und Entgleisungen zu bewahren und ihnen das Feuer der Jugendbegeisterung zu erhalten.

Damit ist die positive Mitarbeit noch lange nicht erschöpft. Wohl ist die Lehrerpersönlichkeit die Hauptsache. Aber neben ihr und durch sie wirken so viele Umstände mit, wirken hemmend oder fördernd auf die Schularbeit ein. Ihnen allen widmet der Inspektor seine Aufmerksamkeit, um nach Möglichkeit die günstigen Umstände zu fördern, die hemmenden zu mildern oder zu beseitigen. Er überwacht den richtigen Unterhalt der Schulgebäude, macht auf unhygienische Verhältnisse aufmerksam und dringt auf Abhilfe. Er empfiehlt die Beschaffung von notwendigen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, von Klassenlektüre und von passendem Wandschmuck und die Errichtung und Ausgestaltung von Jugendbibliotheken in jeder Schule. Er empfiehlt die Werke der Jugendfürsorge: Schülerspeisung, Ferienversorgung und Schülerwanderungen. Er weckt und belebt endlich das pädagogische Interesse in der Öffentlichkeit durch Vorträge und Artikel in der Tagespresse.

Wo sich in seltenen Fällen Mißverhältnisse ergeben zwischen Lehrer und den Eltern seiner Kinder, da wirkt der Inspektor als „Treuhänder“. Er macht gegebenenfalls immer wieder aufmerksam auf die psychologischen Schwächen der Kinderaussagen und sucht mit ernster Sorge das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Erziehungsstätten zu stärken. Als Treuhänder wirkt er endlich echt kollegialisch bei Spannungen innerhalb eines Lehrerkollegiums. — Die Schularbeit bringt bei allem Schönen doch auch viel Enttäuschungen und Mißerfolge, unter denen namentlich gewissenhafte Naturen schwer leiden, was nur allzuleicht in der Arbeit zum Ausdruck kommt. Der Inspektor erkennt in solchen Fällen die schöne Aufgabe zu stärken und zu ermutigen, das Selbstvertrauen und die Arbeitsfreude zu heben.

Sobald endlich einmal unsere Berufswissenschaften ihre Heim- und Pflegestätten an den Hochschulen besit-

zen werden, erwächst dem Schulinspektorat eine weitere wichtige Aufgabe. Die wissenschaftliche pädagogisch-methodische Forschung ist auf die breiteste Grundlage der praktischen Erziehungsarbeit angewiesen. Umgekehrt bedarf die Praxis zu ihrer Vertiefung der wissenschaftlichen Fundierung. Enge Zusammenarbeit ist für beide gleich wertvoll. Das Inspektorat wird die gegebene Verbindungsbrücke bilden zwischen der pädagogischen Forschung und der Alltagspraxis.

Neben der positiven Mitarbeit spielen Aufsicht und Kontrolle meist nur eine sehr bescheidene Rolle. Sie sind, wenn schon notwendig, in der Schularbeit doch nur innerhalb recht enger Grenzen möglich. In den Schulbesuchen des Inspektors wirken sie mehr unmerklich, nebenbei, sich von selbst ergebend mit. Der theoretisch und praktisch geschulte Fachmann ist sich bewußt, daß der Bildungsstand einer Klasse nicht durch eine kurze intellektualistische Prüferi festgestellt oder gar mit Noten taxiert, noch viel weniger die Erziehungsarbeit des Lehrers so sachgemäß kontrolliert und zu höhern Leistungen angetrieben werden kann. Er hütet sich peinlich davor, die Schularbeit durch unpädagogische Kontrollmaßnahmen auf intellektualistische Abwege zu drängen. Er betritt eine Klasse nicht als argwöhnischer Polizist, der nach Fehlern, Unterlassungen, Schwächen fahndet, sondern als wohlwollender Berater, der dem Lehrer volles Vertrauen entgegenbringt, dessen bewußt, daß menschliche Schwächen überall zu treffen sind, am meisten immer beim eigenen „Ich“. Die einzige immer wirksame Aufsicht ist das pädagogische Gewissen. Wo dieses versagt, da wird jede äußere Kontrolle bestenfalls doch nur auf Scheinfrüchte hindrängen. Die höchste, wertvollste aber auch schwerste Aufgabe des Schulinspektors ist deshalb, das pädagogische Gewissen zu schärfen und damit Pflichtvernachlässigungen vorzubeugen. Soweit solche als Ausnahmen doch vorkommen, berühren sie nicht nur den Inspektor, sondern den ganzen Stand. Zusammenarbeit von Schulinspektorat, Sektionsvorstand und Vertrauenspersonen (Freunde und nächste Kollegen des Fehlbaren) hilft am ehesten, namentlich wenn das ernst-warnende Eingreifen rechtzeitig und öfters erfolgt. Wer sich aber nicht warnen läßt, wer durch sein Verhalten, durch grobe Pflichtvernachlässigung, Trunksucht u. a. die ihm anvertrauten Kinder schwer schädigt und die Interessen des ganzen Standes verletzt, dem wird der Schutz der Vereinsorganisation entzogen; er verliert das Recht zur Ausübung seines Berufes und muß unerbittlich ausgemerzt werden. Erziehungsarbeit erträgt keine „Polizeikontrolle“, aber auch keine Pflichtvergessenheit.

Der Schulinspektor ist in Schulfragen zugleich der Vertrauensmann und Berater der Gemeinden, der Schulkommissionen (Schulpflegen) und der Eltern. Er wirkt als nicht direkt interessierter Fachmann beratend mit bei der Erstellung und Renovation von Schulhäusern und bei der Prüfung und Lösung von Fragen der Schulorganisation, bei Neuerrichtung, Teilung und Zuweisung

von Klassen, bei der Errichtung von Spezialklassen, bei Einführung neuer Fächer, wie: Handfertigkeit und Französischunterricht u. s. w. Er bespricht mit den Schulkommissionen aktuelle Schulfragen in gemeinsamer Sitzung anläßlich von Schulbesuchen und auf dem Zirkularwege. Zur gründlichen Behandlung von wichtigen Angelegenheiten beruft er dann und wann die Schulkommissionen zu Konferenzen ein. — An Elternabenden und bei besonderen Schulanlässen sucht er die Eltern für bestimmte Erziehungsfragen zu interessieren und damit Haus- und Schulerziehung und ihr einträchtiges Zusammenwirken in günstiger Weise zu beeinflussen. Endlich sucht er in weitesten Kreisen das pädagogische Interesse zu wecken durch öffentliche Vorträge über Schul- und Erziehungsfragen und durch die Benützung der Tagespresse, die noch weit mehr in den Dienst der Erziehung gezogen werden sollte, als es gemeinhin geschieht.

Berufsinspektorat oder Laienaufsicht? Die Frage besteht noch immer in Lehrerkreisen. Sie tritt da und dort wieder in Diskussion. Ist das nicht sonderbar? In keinem andern Berufe wäre dies möglich. Auf allen Arbeitsgebieten gilt doch die selbstverständliche Forderung, daß die Aufsicht nur qualifizierten Fachleuten übertragen werden darf. Die Schularbeit bildet hierin noch vielerorts eine Ausnahme. Das muß wohl seine schwerwiegenden Gründe haben, worauf zum Schlusse kurz hingewiesen werden soll.

Im Rahmen der vorstehenden Ausführungen besteht die Frage überhaupt nicht; denn ein Laieninspektorat könnte doch unmöglich positiv mitarbeiten. Es ist klar, daß ein richtig besetztes Berufsinspektorat sich in ungleich höherem Maße auswirken kann. Freilich — gerät es auf intellektualistische Abwege, gebärdet es sich als unpaedagogische Kontrollinstanz, dann sind naturgemäß die negativen Wirkungen um so verheerender. Hierin dürfte der wichtigste Grund zu suchen sein zu vorstehend angeführter Erscheinung. Unsere Berufsorganisationen sind aber heute wohl überall stark genug, um solche Entgleisungen zu verhindern. Allen Kollegen, die sich für die eine oder andere Form der Schulaufsicht entscheiden müssen, sei deshalb das pädagogische Berufsinspektorat empfohlen — unter der Bedingung, daß es von Anfang an auf wirklich pädagogischen Boden, auf den Boden der positiven Mitarbeit im Sinne vorstehender Ausführungen gestellt werde. Dann kann es das werden, wozu es seinem Wesen nach berufen ist: eine bedeutsame, kraftvoll wirkende Institution zur Förderung der gesamten Schulerziehung.

*

Ein Votum von Dr. R. Dottrens, Genf, über das Inspektions-Problem, das noch für diese Nummer vorgesehen war, mußte aus raumtechnischen Gründen für das Märzheft zurückgestellt werden.
Die Redaktion.

Sorgenkinder.

Aus der Praxis des Erziehungsberaters.

Von Dr. Hans Hegg.

III.

Die schwarze Hand.

Eine knappe Zeitungsnotiz berichtete von gehäuften Diebstählen aus Autos in Bern. Es handelte sich dabei um Unternehmungen der „schwarzen Hand“. Die Polizei erhielt telephonische Anrufe: „Hier schwarze Hand“ und Hinweise, wo sie gestohlene Gegenstände finden könne. Auch Zusendungen von Diebsgut erfolgten an die Polizei. Als Absender zeichnete unter dem Stempelauddruck „schwarze Hand“ ein „Hauptmann S. H. B.“

Erstaunte Autobesitzer fanden auf dem Sitze ihres Wagens Zettel mit merkwürdig klingenden Mitteilungen bekritzelt, z. B.: „Ich habe mir die Mühe genommen, Sie zu besuchen. Der Unheimliche.“ Nachher entdeckten sie zu ihrem Mißvergnügen, daß ihnen die Fahrbewilligung fehlte oder eine Mappe aus dem Wagen verschwunden war, während sie ihn einige Augenblicke unbeaufsichtigt stehen gelassen hatten.

In Neuenburg stellte kurz darauf eine Polizeipatrouille einen jungen Mann, auf den ein im Polizeianzeiger ausgeschriebenes Signalement zu passen schien. Sie

führten ihn auf den Posten. Hier wurde auf ihm ein scharf geladener Revolver, ein Schlagring, Gesichtsmaske und ein Glasschneider gefunden.

Sehr bald war klar, daß der Festgenommene nicht der gesuchte Bankkommissar M. aus N. war. Ein offenbar sorgfältig geführtes Tagebuch mit der Aufschrift „Das Wirken der schwarzen Hand“ ließ vielmehr vermuten, daß der mysteriöse Autodieb aus Bern gefaßt worden war.

Und so verhielt es sich auch, wie ein rasches und offenes Geständnis bestätigte. „Die schwarze Hand“, Hauptmann S. H. B. entpuppte sich als der noch nicht 17jährige Coiffeurlehrling R.

Die Eltern wußten gar nichts von den wilden Unternehmungen ihres Sohnes. Ja, sie hatten nicht einmal den leisesten Verdacht, daß er sich auf gefährlichen Wegen befinden könnte. Wie sollten sie auch? Der Junge war ein Muster von Gehorsam und in jeder Beziehung leicht lenkbar. In seiner Lehrstelle arbeitete er zur Zufriedenheit des Lehrmeisters. So fielen sie